

## Rechtliche Grundlage

Der Bundestag hat am Freitag, 18. März, dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, mit dem die meisten Corona-Beschränkungen im öffentlichen Leben wegfallen. An ihre Stelle sollen einige Basisschutzmaßnahmen treten, schärfere Schutzmaßnahmen sind künftig nur noch in Infektions-Hotspots möglich.

Der Freistaat Sachsen hat auf dieser Grundlage eine neuerliche Sächsische Corona- Schutzverordnung beschlossen. Diese gilt vom 3. April 2022 bis zum 30. April 2022. Die jeweils aktuell gültige „Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen“ erlassen durch den Freistaat Sachsen ist ebenso umzusetzen.

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt nur noch einrichtungsbezogen: So ist diese u. a. weiterhin in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, wie z. B. Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflege zu tragen.

Die FFP-2-Maskenpflicht gilt außerdem im öffentlichen Personennahverkehr für Fahrgäste. Bei Schülerinnen und Schülern ist im ÖPNV eine medizinische Maske ausreichend.

Neben der Maskenpflicht sehen die Basisschutzmaßnahmen unverändert weiterhin eine einrichtungsbezogene Pflicht zur Testung der Beschäftigten und Besucher als Zugangsvoraussetzung vor. Von der Testpflicht, die für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres gilt, betroffen sind unter anderem

- Pflegeeinrichtungen, Hospize, Werkstätten für behinderte Menschen, Krankenhäuser,
- Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen etc. und
- Justizvollzugsanstalten, Abschiebe-, Maßregelvollzugseinrichtungen o.ä.

Darüber hinaus empfiehlt die Staatsregierung dringend das Tragen von Masken (vorzugsweise FFP2) in öffentlich zugänglichen Innenräumen und die Einhaltung des Mindestabstandes. Auch sollten die Kontakte nach wie vor auf ein notwendiges Maß beschränkt bleiben. Dringend empfohlen wird auch die Einhaltung der Hygieneregeln, die eine wirksame Schutzmaßnahme darstellen.

Auf der Startseite unserer Homepage informieren wir tagesaktuell über die jeweilige Inzidenz im Landkreis Zwickau sowie stichpunktmäßig über die relevanten Regelungen in unseren Tätigkeitsfeldern.

Unser Hygienekonzept wird fortlaufend auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Vorgaben fortgeschrieben. Handeln Sie bitte umsichtig im Sinne der Vorgaben und leisten Sie den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort Folge. Vielen Dank. Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns an.

## Gliederung

<i>Rechtliche Grundlage</i> .....	1
<i>Gliederung</i> .....	2
<i>Kurz und Knapp</i> .....	2
<i>Hintergrund</i> .....	3
<i>Allgemein</i> .....	3
<i>Corona Schutz am Arbeitsplatz</i> .....	4
<i>Corona Schutz bei Angeboten</i> .....	5

## Kurz und Knapp

- **Jugendarbeit**
  - ⊗ Angebote der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit laut SGB VIII bis 27 Jahre sind wieder uneingeschränkt möglich.
- **Demokratiearbeit**
  - ⊗ Bildungs- und Projektarbeit sowie Veranstaltungen sind wieder uneingeschränkt möglich.
- **Kulturarbeit**
  - ⊗ Kultur ist wieder uneingeschränkt möglich.
- **Gastronomie**
  - ⊗ Es gelten keine zusätzlichen Auflagen mehr.
- **Vermietungen**
  - ⊗ Alle Vermietungen sind wieder uneingeschränkt möglich.

## Hintergrund

Nach dem ersten Lockdown im März 2020 begann der Verein ab dem 20. Mai 2020 mit der schrittweisen Wiederaufnahme der Projekt- und Veranstaltungstätigkeit. Auf Grundlage der Allgemeinverordnungen des Freistaates Sachsen (SächsCoronaSchVO vom ursprünglich 12. Mai 2020) sowie die spezifischen Regelungen im Landkreis Zwickau wurde durch den Verein für seine Angebote ein Hygienekonzept erarbeitet.

Mit der folgenden ständigen Anpassung der benannten Verordnungen werden auch die betroffenen Umsetzungsvarianten und -abläufe entsprechend fortlaufend geändert.

In Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) von ursprünglich dem 12. Mai 2020, insbesondere §6 | (2) | 2,3, 5, 13 sowie §7 und der dazugehörigen Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020 für das Soziokulturelle Zentrum Alter Gasometer Zwickau mit seinen Arbeitsgebieten Demokratiewerkstatt, Kulturarbeit und Jugendarbeit und den Schwerpunkten

- Kulturveranstaltungen und begleitende Gastronomie
- soziale, kulturelle und politische Bildung
- Kinder- und Jugendarbeit nach §11 bis 14 SGB VIII

reichten wir zur Prüfung unser Hygienekonzept bei den Behörden ein.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Teilhabe an Angeboten des Vereins Alter Gasometer am Standort Kleine Biergasse in Zwickau, im Historischen Dorf Zwickau, dem Gebiet unseres Streetworkteams (Crimmitschau, Mülsen, Wilkau Haßlau, Kirchberg), dem Jugendclub Kirchberg und temporäre Angebote im öffentlichen Raum und/oder bei Partnern unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln fortlaufen zu ermöglichen.

Dafür wurden die Personenkapazität aller Räumlichkeiten/Flächen neu berechnet, Veranstaltungs- und Angebotsformate und die Besucherlenkung überarbeitet und neu festgelegt.

Bei Anmietungen von Fremdlocation wird gleichzeitig das Hygienekonzept der angemieteten Fläche beachtet und mit dem Hygienekonzept des Vereins Alter Gasometer abgestimmt.

Alle notwendigen Genehmigungen wurden durch das Gesundheitsamt erteilt und liegen dem Verein vor. In einer Prüfung durch die Behörde vor Ort am 20.08.2020 sowie einer weiteren Prüfung am 11. Oktober 2021 wurden keine Mängel oder Verstöße festgestellt.

Eine Umsetzung des Konzepts steht bei veränderter Rechtslage immer unter dem Vorbehalt der Einsicht und ggf Gestattung durch die zuständigen Landkreisbehörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Jugendamt) und der Freigabe durch den Geschäftsführer.

**Auf Grundlage der jeweils gültigen [Sächsischen Corona Schutz Verordnung](#), den dazugehörigen Hygieneauflagen sowie der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreis Zwickau erfolgt eine dynamische Anpassung unseres Hygienekonzeptes für den Verein Alter Gasometer.**

## Allgemein

1. Die Öffnung, Inanspruchnahme und der Betrieb von Geschäften, Einrichtungen, Unternehmen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten ist unter Beachtung der Vorschriften der SächsCoronaSchVO gestattet.
2. Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb des Vereins Alter Gasometer und seiner Angebote umzusetzen.
3. Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID 19 verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des RKI die Einrichtung und Angebote besuchen.
4. Mitarbeiter\*innen welche COVID 19 verdächtige Symptome aufweisen, in Risikogebieten waren, mit mutmaßlich infizierten Personen im Kontakt waren, o.ä. bleiben zu Hause, kontaktieren einen Arzt und folgend den Geschäftsführer zur Abstimmung weiterer Maßnahmen, wie z.B. Home-Office, häusliche Quarantäne, usw..
5. Als Verein, Betreiber und Arbeitgeber nehmen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen vor. Arbeitsplätze, Beratungen, etc werden den aktuellen Anforderungen entsprechend gestaltet. Unterstützende digitale Möglichkeiten sind vorrangig zu nutzen.

## Corona Schutz am Arbeitsplatz

1. **Gefährdungsanalyse:** Als Arbeitgeber wägen wir die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu treffenden Schutzmaßnahmen anhand des regionalen Infektionsgeschehen ab. Bis auf weiteres gelten folgende Regelungen innerhalb des Vereins für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
2. **Mindestabstand:** Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern im öffentlichen Raum, insbesondere in Innenräumen, zu anderen Personen empfohlen, soweit tatsächlich möglich.
3. **Masken:** In unseren Arbeitsstätten gilt für die Beschäftigten eine Verpflichtung zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken (FFP2), wenn
  - a. die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich ist, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden,
  - b. der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.Der Verein stellt über die Verwaltung FFP2 Masken zur Verfügung.

**Hinweis zur Tragedauer:** Als Anhaltswert für das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil wird eine Tragedauer von 75 Minuten und eine Erholungsdauer von 30 Minuten angegeben. Diese Angaben beziehen sich auf eine mittlere Arbeitsschwere, Raumtemperatur und Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen. Wird nur leichte körperliche Arbeit verrichtet, können die Werte entsprechend angepasst werden (Anpassungsfaktor 1,5) und es ergibt sich eine Tragedauer von > 100 min für FFP2-Masken ohne Ausatemventil. Dabei ist stets zu beachten, dass es sich um Anhaltswerte handelt, bei denen je nach Lage vor Ort auch abgewichen werden kann. Ziel ist es, die Maske tragende Person ausreichend zu schützen und zugleich eine Überbeanspruchung auszuschließen.

#### 4. Testen:

- a. Alle geimpften und/oder genesen geltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zwei Mal wöchentlich durch den Verein getestet. Dies erfolgt vorrangig Dienstag und Donnerstag.
- b. Die Testung erfolgt im Vier Augen Prinzip unter Aufsicht von autorisiertem Personal.
- c. Alle Ungeimpften und nicht genesen geltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vor Arbeitsaufnahme einen Testnachweis (Ein Antigen-Schnelltest von einer zugelassenen Teststelle nicht älter wie 24h reicht aus.) in der Verwaltung vorlegen.
- d. Beschäftigte, die mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung dem Arbeitgeber einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen oder unmittelbar vor Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitstag einen beaufsichtigten Test durchführen.
- e. Erfolgt die Arbeitsaufnahme im Homeoffice, gilt die Verpflichtung nach Satz 1 für den ersten Tag, an dem die Arbeit im Betrieb oder an sonstigen Einsatzorten außerhalb der eigenen Häuslichkeit stattfindet.
- f. Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Test- oder Impfnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.
- g. Pauschalkräfte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und ähnliche Beschäftigungsverhältnisse müssen vor Arbeitsaufnahme gegenüber dem Veranstaltungsleiter und/oder Projektleiter einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Dieser kann durch einen tagesaktuellen Testnachweis (24h Regel) ersetzt werden. Bei wiederholter Arbeit / mehrtägiger Arbeit darf die Unterbrechung maximal 48h betragen. Die Dokumentation erfolgt durch den Veranstaltungsleiter und/oder Projektleiter im Corona Hefter des Arbeitsbereiches. Der Veranstaltungsleiter und/oder Projektleiter informiert und belehrt Pauschalkräfte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und ähnliche Beschäftigungsverhältnisse zu diesem Hygienekonzept.
- h. Der Verein stellt betriebliche Testungen kostenlos zur Verfügung.
- i. Die Dokumentation erfolgt durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit tagesaktuell.

#### 5. Zugangsregelungen:

- a. Mitarbeiter\*innen welche COVID 19 verdächtige Symptome aufweisen, in Risikogebieten waren, mit mutmaßlich infizierten Personen im Kontakt waren, o.ä. bleiben zu Hause, kontaktieren einen Arzt und folgend den Geschäftsführer zur Abstimmung weiterer Maßnahmen, wie z.B. Home-Office, häusliche Quarantäne, usw..
- b. Es gilt die Absonderungsverordnung des Landkreis Zwickau.

6. **HomeOffice:** Bisherige Corona Regelungen entfallen. Individuelle Regelungen sind mit dem Geschäftsführer abzustimmen und in der Mitarbeiter App durch die Verwaltung zu kommunizieren.

#### 7. Termine von Mitarbeiter\*innen, Vereinsmitglieder, Netzwerkgruppen, etc.

- a. Zur Kontaktreduzierung sind Arbeitsberatungen mit betriebsfremden Personen vorzugsweise digital durchzuführen.
- b. Ausgenommen davon sind Gremientermine, welche ausdrücklich durch die Corona-Verordnung zulässig sind.
- c. Beratungen innerhalb des Vereins sind zulässig unter Beachtung des Hygienekonzeptes (Abstand, Maske, Lüften)

### 1) Allgemein

Ab dem 3. April 2022 wird es in Sachsen nur noch wenige Corona-Maßnahmen geben. Damit entfällt ab 3. April nicht nur die Maskenpflicht bei Veranstaltungen oder Freizeitangeboten. Es müssen auch keine Impf-, Genesenen- oder Testnachweise für den Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen oder Gastronomie vorgelegt werden. Sämtliche 3G und 2G-Regeln fallen weg. Wir bitten unsere Gäste sich an den Basismaßnahmen zu orientieren.

### 2) Desinfektion

- a. In den sanitären Anlagen und allen Veranstaltungsräumen und -flächen befinden sich Desinfektionsmittelspender, welche Besuchern und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
- b. In den WC Anlagen befinden sich darüber hinaus Handseifenspender, Mehrwegtücher und Einmalhandtücher und/oder Trockner.
- d. Die Veranstaltungs- und Projekträume bzw. -flächen werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungen werden in Form eines Reinigungsplanes dokumentiert und vor jeder Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter kontrolliert.
- e. Hinweis: Die allgemeine Reinigung, Desinfektion erfolgt über den Gebäudereiniger und die Freiwilligendienste. Die Dokumentation erfolgt in den bisherigen Listen in der Verwaltung. Für die Veranstaltungs- und Projekträume und -flächen zeichnet die jeweiligen Arbeitsbereiche für die Umsetzung oben beschriebenen Ablaufs und Dokumentation verantwortlich. Sonstige Dokumentationen, z.B. Kühlzellen werden wie gewohnt geprüft und dokumentiert und beim Technischen Leiter im Wochen- bzw. Monatsrhythmus hinterlegt.
- f. Toilettenräume werden regelmäßig kontrolliert und bei längeren Veranstaltungen oder erhöhtem Besucheraufkommen auch während der Veranstaltung zwischengereinigt.

### 3) Lüften, Luftreiniger und CO2 Ampeln

- a. Türen und Fenster bleiben in den warmen Monaten möglichst geöffnet – insofern dies nicht anderem Recht widerspricht (z.B. Brandschutz, Hygiene, Datenschutz).
- b. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet. Der Veranstaltungssaal ist darüber hinaus mit einer Lüftungsanlage (keine Klimaanlage und 100% Frischluft) und Dachfenster ausgestattet, welche einzuschalten ist bzw geöffnet werden können.
- c. Die Lüftungsanlage im Veranstaltungssaal tauscht verbrauchte Luft mit Außenfrischluft zwischen 9.500 m<sup>3</sup>/h und 12.000m<sup>3</sup>/h, respektive erfolgt bis zu 3-mal in der Stunde ein kompletter Luftaustausch im Veranstaltungssaal. In der kalten Jahreszeit kann der Außenluft Wärme durch die Heizungsanlage zugeführt werden.
- d. In allen Büros, Mehrzweckräumen und Veranstaltungsräumen kommen CO2 Ampeln zum Einsatz. Verschiedenste wissenschaftliche Studien kommen zu der Erkenntnis, dass die CO2-Werte (Kohlendioxid) in der Innenraumluft ein Indikator für potenziell virenbeladene Aerosol-Konzentrationen sind. Gerade für Büros, Beratungsräume und teilweise auch Veranstaltungsräume sind CO2-Ampeln somit nicht nur hilfreiche Geräte bezüglich der Raumluftqualität und Konzentrationsfähigkeit, sondern auch im Sinne der Hygiene und des Schutzes vor Viren wie dem Corona-Virus SARS-CoV-2. Einfache CO2-Sensoren können helfen abzuschätzen, wie verbraucht die Luft in Innenräumen ist.
- e. Lüften, Türen auf, Fenster auf - mit Eintritt in die kalte Jahreszeit ist diese Empfehlung aus mindestens drei Gründen hinfällig. Aber auch gekippte Fenster sind in der kalten Zeit nicht zu empfehlen.
  - a. Durch dauerhaft gekippte Fenster kann viel Wärme verloren gehen.
  - b. Das angrenzende Mauerwerk kann stark auskühlen. An kalten Wänden kondensiert außerdem die Feuchtigkeit schneller und die Wände werden feucht. Schimmelbildung wird dadurch begünstigt.
  - c. Durch gekippte Fenster ist nur ein geringer Luftaustausch möglich Die Raumluft wird nicht gut verdünnt.
- f. Daher gilt insbesondere im Zeitraum Oktober bis April:
  - a. Querlüften: Am besten ist es, für richtig Durchzug zu sorgen. Wenn zwei gegenüberliegende Fenster weit geöffnet werden, kann die Raumluft schnell abziehen und wird durch Frischluft ersetzt.
  - b. Stoßlüften: Wo Querlüften nicht möglich ist, sollte zumindest ein Fenster für mehrere Minuten weit geöffnet werden.
  - c. Häufig lüften: Räume, in denen viele Menschen zusammenkommen, möglichst häufig, bis zu fünf Mal in der Stunde, zu lüften.
- g. In allen beschriebenen Räumen empfiehlt eine Anleitung den richtigen Umgang mit den CO2 Ampeln und dem richtigen Lüften.
- h. In Arbeitsräumen sollte die CO2-Konzentration nicht über 1.000 ppm liegen - ppm ist die Abkürzung für die Maßeinheit „parts per million“, auf deutsch also Teile pro eine Million Teile. Zum Vergleich: In der frischen Luft draußen liegt die CO2-Konzentration bei 400 ppm.

- i. Ab 1.000ppm sollten daher die Lüftungshinweise (siehe oben) angewendet werden.
- j. In allen Büros kommen Luftreiniger des Typ PHILIPS AC 2887/10 zum Einsatz. Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten diese Geräte im automatischen Virenmodus in Betrieb zu nehmen, mindestens wenn zwei Personen im Raum arbeiten. Die Geräte sind mobil und können somit auch temporäre in Beratungsräumen bis zu 80qm zum Einsatz gebracht werden.

#### **4) Personal**

- a. Alle Mitarbeiter\*innen werden zu dem Konzept belehrt. Aktuelle Änderungen werden über entsprechende Teamsitzungen und die Mitarbeiter App kommuniziert.
- b. Wir werden in ausreichendem Maße Personal vorhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung (z.B. pädagogische Angebote) gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.
- c. Der Veranstaltungsleiter bzw. diensthabende Mitarbeiter belehrt alle Mitarbeiter\*innen vor jeder Veranstaltung/Maßnahme ausführlich über die Hygienevorschriften und ist während der Veranstaltung zu jederzeit als zentrale Kontaktperson ansprechbar.

#### **5) Hygienehinweise, Belehrung, Dokumentation**

- a. An allen Zugängen zu Einrichtungen, Räumen und Flächen werden gut sichtbare Hygienehinweise in Form von Aushängen/Plakate und bei Möglichkeit über digitale Screens angebracht. Die Kommunikation dazu erfolgt bereits im Vorfeld über unsere Homepage, social media Kanäle bzw. in Programmheften.
  - b. Alle Mitarbeiter\*innen und Mitwirkende werden vor jeder Maßnahme ausführlich über die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften belehrt. Der Geschäftsführer nimmt diese Belehrung in den wöchentlichen Teamsitzungen vor. Abseits dieser Runden erfolgten die Information und Belehrung in der Mitarbeiter App.
  - c. Für die jeweiligen Arbeitsteams zeichnet der jeweilige Bereichsverantwortliche und/oder Veranstaltungsleiter für die Weitergabe der Information, die Belehrung sowie Umsetzung verantwortlich.
  - d. Die Dokumentation erfolgt zum einen in der Geschäftsstelle und den jeweiligen Arbeitsbereichen, insbesondere im:
    - i. Kulturbereich
    - ii. Demokratiebereich
    - iii. Jugendtreff Gasometer
    - iv. Jugendtreff Historisches Dorf
    - v. Jugendtreff Kirchberg
  - d. Dabei sind insbesondere zu dokumentieren:
    - i. Hygiene- und Reinigungsintervalle
    - ii. Belehrungen und Unterweisungen gegen Unterschrift
-